

Samstag

den 13. November

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 601. (2) ad Nr. 526.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird anmit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Mallo, Lederermeister zu Radmannsdorf, als grundrücklich vergewährten Besizers des zur löbl. Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hauses, Nr. 43, sammt Gartel in der Stadt Radmannsdorf, in die Amortisirung nachbenannter, angeblich in Verlust gerathener, auf diesem Hause sammt Gartel intabulirten Schuldurkunden, als:

- a.) des Contumaz. Urtheils, in der Rechtsache des Andreas Thomann, gegen Jacob Trausnis puncto 1830 fl. G. N. c. s. c., ddo. Ortsgericht der Herrschaft Radmannsdorf den 26. April, intab. 20. Mai 1805;
- b.) des gerichtlichen Vergleichsprotocolls zwischen Peter Plesche und Jacob Trausnis, ddo. et intab. 12. März 1803, pr. 339 fl. 28 kr. D. W.; endlich
- c.) des von den Eheleuten Jacob und Maria Anna Trausnis ausgehenden, an Herrn Mathias Muller lautenden Schulobriefes, ddo. 4., intab. 5. October 1805, pr. 550 fl. G. N., gewilliget worden.

Daher alle Jene, welche auf vorbelegte drei Schuldurkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert werden, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß hierorts anzumelden und förmlich zu beweisen, wie im Widrigen diese drei Schuldurkunden, respective die darauf stehenden Intabulations-Certificate auf ferneres Ansuchen für getödet erklärt und in deren Extabulation gewilliget werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht zu Radmannsdorf am 30. April 1830.

Z. 1457. (2) Nr. 225.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Schinger, mit Bescheid vom 25. Jänner 1830. Nr. 225, in die Einleitung der Amortisirung, der auf dem der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 224, eindienenden Hause zu Neustadt, dem ebendahin sub Rectif. Nr. 139 zinsbaren, sogenannten Nachortschitsch'schen Sauerb. Garten, und den eben dahin, sub Rectif. Nr. 220 dienstbaren Oswald. Garten, nebst einem Garten bei der Stadt-Mühl, unterm 10. May 1799, intabulirten Schuldobligation vom letzten April 1799, pr. 70 fl., ohne Interesse gewilliget worden.

Dem zu Folge werden alle Jene, welche auf diese Urkunde einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, um so gewiß geltend darzutun, als sonst auf weiteres Anlangen der Ursula Schinger in die wirkliche Amortisirung und Extabulation der gedachten Urkunde, ohne weiteres gewilliget werden würde.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 25. Jänner 1830.

Z. 1487. (2) ad Nr. 1763.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Kerthu von Sturia, wegen ihm schuldigen 634 fl. 20 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Kette von Sapusche gehöri-gen, sub Urb. Fol. 494, Rectif. Zahl 9111, der Herrschaft Wipbach dienstbaren 7136 Hube, geschätzt auf 1535 fl., dann Fahrnisse, geschätzt auf 41 fl. 46 kr., im Wege der Execution gewilliget, auch hiezu drey Termine, nämlich: für den 4. October; 4. November und 4. December d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Sapusche, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden demnach hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufs-Bedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 20. Juny 1830.

Anmerkung. Bei der abgehaltenen ersten Versteigerungs-Tagsagung ist weder der Huthheil noch ein Mobilarsstück an Mann gebracht worden.

Z. 1478. (2) Z. Nr. 5431546.

Edict.

Womit allen Jenen, welche an die Verlassenschaft des am 25. Juny d. J. zu Rogatez, ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Mathias Bierant, oder an die Verlassenschaft des zu Podgoriza, Pfarr Guttensfeld am 11. October d. J., mit Testament verstorbenen Inwohners Stephan

Gorschitsch, was immer für eine Forderung zu stellen vermaßen, oder in die Verlassmassen dieser beiden Erblasser irgend was schulden, erinnert wird, daß sich die Ersten zur Anmeldung und Darthung ihrer Forderungen, die Letztern aber zur gerichtlichen Eingestehung ihrer Schuldposten so gewiß am 25. November d. J., 9 Uhr Vormittags in der Bezirksgerichtskanzley der Graffschaft Auersperg einzufinden haben, als widrigens die Ersten sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. zuziehen würden, die Letztern aber ihre sogleiche gerichtliche Belangung von Seite der Verlasserben zu erwarten hätten.

Bezirks-Gericht der Graffschaft Auersperg
am 5. November 1830.

3. 1469. (3)

Nr. 719.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weissenfels zu Kronau wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Pinter von Krainburg, wider Blasius Bergl von Kronau, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile, ddo. 10. December 1829, schuldigen 100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Kronau gelegenen, der Herrschaft Weissenfels, sub Urbar-Nr. 249 dienstbaren, auf 1660 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: eines Wohn- und Wirtschaftsbauwesens und der dazu gehörigen Mahl- und Sägemühle gemässigt, und zu dem Ende die Tagsetzung auf den 10. December l. J., 26. Jänner und 24. Februar l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die benannten Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Wozu Kauflustige mit der Erinnerung zu erscheinen vorgeladen werden, daß die diesfälligen Citations-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen, und in Abschrift erhoben werden können.

Kronau am 4. November 1830.

3. 1468. (3)

Nr. 703.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Weissenfels zu Kronau wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach auf Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des höchsten Aerariums, wider Valentin Erlach von Ratschach, puncto schuldiger Contrabandstrafe pr. 408 fl. sammt Executionskosten, in die executive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, auf 110 fl. gerichtlich geschätzten, bewealichen Vermögens, gemässigt, und von diesem Bezirks-Gerichte in Folge Zuschrift vom 25. September, und praesentato 21. October l. J., Nr. 6394, zu diesem Ende die Tagsetzung auf den 27. November, 20. December l. J., und 14. Jänner l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die Pfandstücke weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsetzung um

den Schätzungsbetrag oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung werden verkauft werden. Wozu Kauflustige mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß der Meistvot sogleich bar zu erlegen sein werde.

Kronau am 27. October 1830.

3. 1472. (3)

Nr. 319g.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Saats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Maria Kaslan von Unterluscha, wegen aus den drei Urtheilen vom 25. Juni 1830 schuldigen 286 fl. 37 kr. sammt Unkosten, in die executive Versteigerung der, der Saats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1995 dienenden, zu Unterluscha unter Haus-Zahl 10. liegenden, und auf 607 fl. geschätzten, dem Andrä Kaslan gehörigen Ganzhuben, sammt An- und Zugehör, dann der auf 357 fl. 46 kr. geschätzten Fabnissen, bestehend aus drei Ochsen, drei Kühen, Getreid, Fourage und Meierüstung bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: auf den 22. November, 22. December d. J., dann 24. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß die zu versteigernden Objecte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität und die Citationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laß am 22. October 1830.

3. 1473. (3)

Nr. 1096.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Egg ob Podpetsch wird dem Anton Schuscha und seinen Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider selbe Joseph Schuscha von Girousche, bei diesem Gerichte eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, sub Rect. Nr. 55, dem Grundbuche des Gutes Wildenegg dienstbaren Huthheil, angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsetzung auf den 3. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Verklagten unbekannt ist, und da selbe vielleicht aus den k. k. Erblandern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Baumgarten, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch die öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Herrn Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber sich selbst andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen

ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, widrigens sie sich sonst die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirks-Gericht Egg ob Podpersch am 3. November 1830.

Z. 1451. (3) E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach dem zu Altenmarkt am 10. October 1829 verstorbenen Jacab Ramre, eine Tagung auf den 3. December d. J., um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet worden, und es haben daher alle Fene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß Ansprüche machen zu können vermeinen oder dazu etwas schulden, am gedachten Tage zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, als widrigens sie die Folgen der gesetzlichen Vorschriften sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bez. Gericht Schneeberg am 30. October 1830.

Z. 1464. (4)

Handels-Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre einem verehrungswürdigsten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß in seiner neu errichteten Specerey- und Materialwaaren-Handlung im Zebullischen Hause, am alten Markt, ganz echter, sehr

reiner, alter steierischer Roschaker Tischwein in Halb-Bouteillen à 15 kr. zu haben ist; wobei noch bemerkt wird, daß die leeren Bouteillen bei wiederholter Abnahme à 3 kr. pr. Stück zurückgenommen werden.

Ferner ist daselbst Chlorkalk, als Luftreinigungsmittel und zur Verhütung der Seuche, über dessen Gebrauch das Illyrische Blatt Nr. 42. vom 16. October v. M., eine ausführliche Anzeige enthält, ganz frisch zu haben.

Uebrigens befindet sich all dort fortwährend ein Lager von ganz echtem Kölnerwasser von F. M. Farina, dann das beliebte drei Allirten- und Bretfelderwasser, mehrere Gattungen wohlriechender Zimmerrauch, englische Seife und Pulver zum Rasiren, und echtes Macassar-Dehl in großen und kleinen Fläschchen, durch dessen Gebrauch der Haarwuchs befördert wird. Sämmtliches zu möglichst billigen Preisen.

Joh. Ossischegg.

Z. 1493. (2)

W e i n - L i c i t a t i o n.

Bei der Herrschaft Burg Marburg in der Stadt Marburg werden am 16. November 1830, in den gewöhnlichen Licitationsstunden nachfolgende Weine hintangegeben werden, als:

Marburger Schittwein vom Jahre 1830	18	Starr.	—	Eimer,
„ Eigenbau vom Schloßberge, vom Jahre 1828	2	„	—	„
„ „ „ „ 1830	30	„	—	„
Rittersberger Eigenbau vom Jahre 1818	—	„	5	„
„ „ „ „ 1819	—	„	5	„
„ „ „ „ 1827	—	„	5	„
„ „ „ „ 1829	7	„	—	„
„ „ „ „ 1830	3	„	5	„
Luttenberger Eigenbau vom Jahre 1827	—	„	5	„
„ „ „ „ 1829	6	„	5	„
„ „ „ „ 1830	9	„	5	„
„ Zehentweine „ „ 1829	18	„	5	„
„ „ „ „ 1830	20	„	—	„

Die Herren Kaufsliebhaber werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze vorgeladen, daß die Weine zum Theil in großen Fässern, zum Theil in Halbgebinden liegen, und zu den Ersteren auf Verlangen Halbgebinde verabreicht werden.

Herrschaft Burg Marburg den 30. October 1830.

Z. 1342. (6)

R u n d m a c h u n g,

die Auspielung des

k. k. privilegirten Theaters an der Wien,

welches laut Pacht-Contract eine jährliche Revenüe

v o n G u l d e n **1 0 0 0 0** Conv. Münze abwirft,

und des schönen Hauses Nr. 59 in Wien betreffend.

Das gefertigte Großhandlungsbaus hält sich zur Anzeige verpflichtet, daß in Folge des raschen Absatzes der Lose dieser reich ausgestatteten Lotterie, in welcher
30000 Treffer

5 0 0 0 0

Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold,

G u l d e n **1 1 5 0 0 0** Wien. Währ.

und

4 5 0 0

sicher gewinnende rothe Freilose gewinnen,
die rothen Gratis-Lose sich ihrer Bergreifung nähern.

Da jedes dieser Freilose nicht nur gewinnen muß, sondern auch in einer eigenen Ziehung spielt, in welcher es 1500, 800, 400, 300, 200, 20, 10 u. k. k. vollwichtige Ducaten gewinnen kann, und außerdem auch wie jedes andere Los auf alle Realitäten = und Geldtreffer mitspielt, so dürfte dieser hier gebotene Vortheil das verehrliche Publicum veranlassen, sich durch baldige Abnahme von fünf Losen noch ein solches sicher gewinnendes Freilos zu verschaffen.

Diese Lotterie enthält 10 sehr bedeutende Haupttreffer, nämlich:

Das Theater, oder 25000 k. k. vollwichtige Ducaten,

das Haus Nr. 59, oder 8000 k. k. vollwichtige Ducaten,

ferner 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 k. k. vollwichtige Ducaten, außerdem sind noch 10300 Ducaten für Nebentreffer vorhanden. Die Gewinnste der rothen Freilose betragen 5000 k. k. vollwichtige Ducaten und 115000 fl. W. W. Uebrigens haben auch die schwarzen verkäuflichen Lose dieser Lotterie dadurch einen besondern Werth, daß jedes derselben 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 u. u. rothe Gratis-Lose gewinnen kann, mit diesen gewonnenen Gratis-Losen dann deren sichern Gewinn machen muß, und nicht nur auf deren besondere oben angeführte Treffer, sondern auch in der Hauptziehung auf alle Realitäten = und Geldtreffer mitspielt.

Die Ziehung hat nächstkommenden 28. März Statt.

Das Los kostet 5 fl. Conv. Münze.

Es wird bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht, daß es laut §. 13 des Spielplanes verboten ist, Lose um einen höhern oder mindern Preis als 5 fl. C. M. zu verkaufen.

Spielplane sind bei allen Herren Lotto-Collectanten und Lose-Verschleißern der ganzen Monarchie unentgeltlich zu haben.

Wien den 23. September 1830.

Hammer und Karis.

Lose sind zu haben bei Ferdinand Jos. Schmidt, am Congress-Platz, Haus-Nr. 28, zum Mohren.